Mitteilungsblatt
für das Amt Schafflund

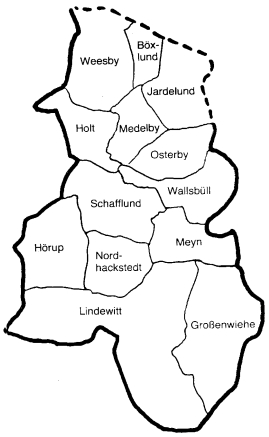

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 39 **Schafflund, 26.11.2021** **51. Jahrgang**

Satzungen:

Seite 342 Satzung der Gemeinde Großenwiehe über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Sitzungen:

Seite 345 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Seite 247 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 248 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Seite 349 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Bekanntmachungen:

Seite 350 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
Sonderbaufläche „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

Seite 353 Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Lindewitt
Sonstiges Sondergebiet „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de .

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

Satzung der Gemeinde Großenwiehe über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweisvon notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 und 3 der Landesbauordnungdes Landes Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S.369) sowie § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.07.2016 hat die Gemeinde Großenwiehe mit Beschluss vom 18.11.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Anwendungs- und Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt im Zusammenhang mit der Errichtung baulicher Anlagen sowie baulicher Änderung und/oder Änderung der Nutzung vorhandener baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist und sie ist maßgeblich zur Ermittlung und zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gemäß § 50 Abs. 1 LBO. In Verbindung mit der vorgenannten Vorschrift bestimmt die Stellplatzsatzung die Bemessungswerte für die Anzahl notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung einer baulichen Anlage.

(2) Die Satzung gilt innerhalb des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Großenwiehe

(3) Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die vonden Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Bauliche Anlagen und sonstige Anlagen und Einrichtungen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO SH.

(2) Stellplätze sind Flächen, auf denen Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Satzung außerhalbvon öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden.

(3) Garagen oder Carports sind Gebäude oder Gebäudeteile zum Abstellen von Kraftfahrzeugen und im Sinne dieser Satzung als Form von Stellplätzen anzusehen. Ausstellungs-, Verkehrs-, Werk- und Lagerräume für Kraftfahrzeuge sind keine Stellplätze oder Garagen gemäß § 2 LBO SH.

§3
Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze/Ausführung der Zufahrten

(1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Wohnungen im Sinne des § 2 Abs. 1 LBO SH, bei denen ein Zu-und Abgangsverkehr zu erwarten ist, müssen mind. zwei Stellplätze pro Wohneinheit für Kraftfahrzeuge bedarfsgerecht hergestellt werden. Das Mindestmaß für einen Stellplatz beträgt 2,50 m x 5,00 m. Bei Haltung/ Nutzung größerer Fahrzeuge, wie z.B. Wohnmobile, sind die Stellplätze entsprechend größer zu bauen. Bei Haltung/Nutzung von mehr als zwei Fahrzeugen sind entsprechend mehr Stellplätze herzustellen.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

(2) Es ist nur eine Zu-/Abfahrt pro Grundstück in einer max. Breite von fünf Metern zulässig. In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag hiervon abgewichen werden.

Die Zu-/Abfahrt muss vom Fahrbahnrand bzw. vom Rand des Fuß-/Radweges mindestens fünf Meter in das Grundstück hinein gepflastert werden, so dass keine Steine, Kiese etc. durch das Befahren auf die öffentlichen Flächen gelangen können. Wünschenswert wäre eine Befestigung mit Rasengittersteinen, da hierdurch der ökologische Aspekt berücksichtigt wird..

(3) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- und/oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge verlangt werden.

§ 4
Nachweis der notwendigen Stellplätze

(1) Die notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind auf dem jeweiligen Grundstück herzustellen

(2) Stellplätze sind so anzuordnen, zu errichten und instand zu halten, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und Erholung in der Umgebung durch Lärm oder Gerüche nicht über das zumutbare Maß hinaus stört. §§30, 33-35 Baugesetzbuch bleiben unberührt. Die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung) sowie sonstige einschlägige Rechtsvorschriften und Normen sind bei der Herstellung von Stellplätzen heranzuziehenund zu beachten.

(3) Die notwendigen Stellplätze sind im bauaufsichtlichen Verfahren nachzuweisen und müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen Anlage oder sonstiger Anlagen, von denen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, fertiggestellt sein. Notwendige Stellplätze können auchin Form von Garagen nachgewiesen werden.

§ 5
Minderung des Stellplatz- und Abstellplatzbedarfes

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge kann im Einzelfall auf Antrag verringert werden, wenn besondere verkehrliche, wirtschaftspolitische oder städtebauliche Gründedies rechtfertigen und Stellplätze für die allgemeine Nutzung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

(2) In begründeten Einzelfällen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe über die Verringerung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 82 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein. Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich

a) der Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze gemäß § 3 dieser Satzung nicht nachkommt

b) der Pflicht zum Nachweis der notwendigen Stellplätze gemäß § 5 dieser Satzungnicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 82 Abs. 1 und 3 LBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

§ 7
Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten zu erheben, zu speichern,zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

Sie ist insbesondere zur Erhebung und Verarbeitung folgender Daten berechtigt:

a) Daten über die Eigentumsverhältnisse, dinglichen Rechtsverhältnisse und sonstigen Grundstücksverhältnisse aus Grundsteuer- und Grundbuchakten sowie aus dem Liegenschaftsbuch des Katasteramts

b) Daten, die ihr im Zusammenhang mit gesetzlichen, schuldrechtlichen oder dinglichen Vorkaufsrechten oder anderen Verwaltungsverfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren)bekannt geworden sind,

c) Daten aus den Melderegistern, auch anderer Meldebehörden, hinsichtlich der Anschriften der Herstellungspflichtigen, sofern die Vorschriften des Landemeldegesetzesnicht entgegenstehen

d) Sonstige Daten aus Katasterunterlagen über die Grundstücksverhältnisse, insbesondereauch zur Abgrenzung öffentlicher und privater Grundstücksflächen

e) Daten, die aufgrund örtlicher Feststellungen erhoben wurden bzw. erhebbar sind.

(2) Die Herstellungspflichtigen gemäß § 3 sind zur Mitwirkung bei der Erhebung der erforderlichen Daten verpflichtet. Die Herstellungspflichtigen haben insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen zum Nachweis zu erbringen. Fürdie Löschung der Daten finden die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Anwendung.

§ 8
Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt nicht für Anträge, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Gemeinde Großenwiehe eingereicht wurden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großenwiehe, den 19.11.2021

gez.

Michael Schulz
-Bürgermeister-

Gemeindesiegel

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Lindewitt**

Zeitpunkt der Sitzung: **am Donnerstag, 02. Dezember 2021 – 19:30**

Ort der Sitzung: **Gaststätte Schacht**
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 07.10.2021

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2021

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

-Einwohnerfragestunde-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Vermögensauseinandersetzung zum gemeinsamen Bauhof mit der Gemeinde Großenwiehe

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des dänischen Schulvereins zur Finanzierung der OGS

TOP 11: Familienzentrum im Amt Schafflund; Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung der Teilnahme der Gemeinde und Neuausrichtung

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2 Nachtragssatzung über die Festlegung der Hebesätze

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des alten Feuerwehrhauses in Lüngerau

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben der Stiftung Naturschutz zum Seelandmoor

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung zu Entwässerungsarbeiten im Ortsteil Kleinwiehe

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung zum Bau eines Dachüberstandes für den Hausmeister an der Schule

TOP 19: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss, Änderung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Sillerup

TOP 20: Verschiedenes

Lindewitt, den 24.11.2021

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Es ist zur Teilnahme ein Nachweis über eine vollständige Impfung, Genesung oder ein negativer Corona Test, nicht älter als 24h, vonnöten

Hinweise:
Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung: Dienstag, 07. Dezember 2021 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung: Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

   - Einwohnerfragestunde -
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
8. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zur Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Bezug auf den Prüfbericht zur Ordnungsprüfung 2020

   9.1 Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden

   9.2 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze

   9.3 Beteiligung am Familienzentrum der Gemeinde Schafflund
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Beitrags

   9.4 Änderung der Hauptsatzung
   hier: Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Mitgliederzahl im Bau-, Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss

   9.5 Änderung der 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
   hier: Beratung und Beschlussfassung

10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegnutzungsvertrages „Gas“ mit der Schleswig-Holstein Netz AG

11 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zum Bau von Seniorenwohnungen

12 Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13 Vertragsangelegenheiten

14 Grundstücksangelegenheiten

Meyn, den 16.11.2021

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Nordhackstedt**

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 02.12.2021 – 19:00 Uhr**

Ort der Sitzung: **Gaststätte Nordhackstedt, großer Saal, Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 16.09.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.09.2021
4. Eingaben und Fragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
   -Einwohnerfragestunde –
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
9. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10. Grundstücksangelegenheiten

Nordhackstedt, den 24.11.2021

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Hinweise:
Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Osterby**

Zeitpunkt der Sitzung: **Dienstag, den 07.12.2021, 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Gaststätte Bussmann**
Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll

***Tagesordnung*:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.08.2021 und 24.09.2021
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.08.2021 und 24.09.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
   - **Einwohnerfragen –**
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sonstiges Sondergebiet Biogasanlage II“
   Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltsatzung 2022
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Familienberatungsangebote im Kirchspiel Medelby
15. Nachmittagsbetreuung im deutschen und dänischen Schulsystem
    Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss
16. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

17. Grundstücksangelegenheiten

Osterby, den 22.11.2021

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

20. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Lindewitt

Sonderbaufläche „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau und die Begründung dazu liegen nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

06.12.2021 bis zum 07.01.2022

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr erneut öffentlich aus.

Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist notwendig, da die Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Hinblick auf das Auslegen von umweltrelevanten Informationen unvollständig war.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

[1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigefügt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);

[2]. Umweltbericht in der Begründung;

[3]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 26.04.2021);

[4]. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 31.05.2021);

[5]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (vom 22.04.2021);

[6]. Stellungnahme des NABU (vom 28.04.2021);

[7]. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 24.08.2021);

[8]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 04.08.2021).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche und Gerüche), zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse z.B. im Hinblick auf die umliegenden Windenergieanlagen, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [6] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallender Gülle;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmalen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, 26.11.2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag

gez.

-Sönnichsen-

Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt

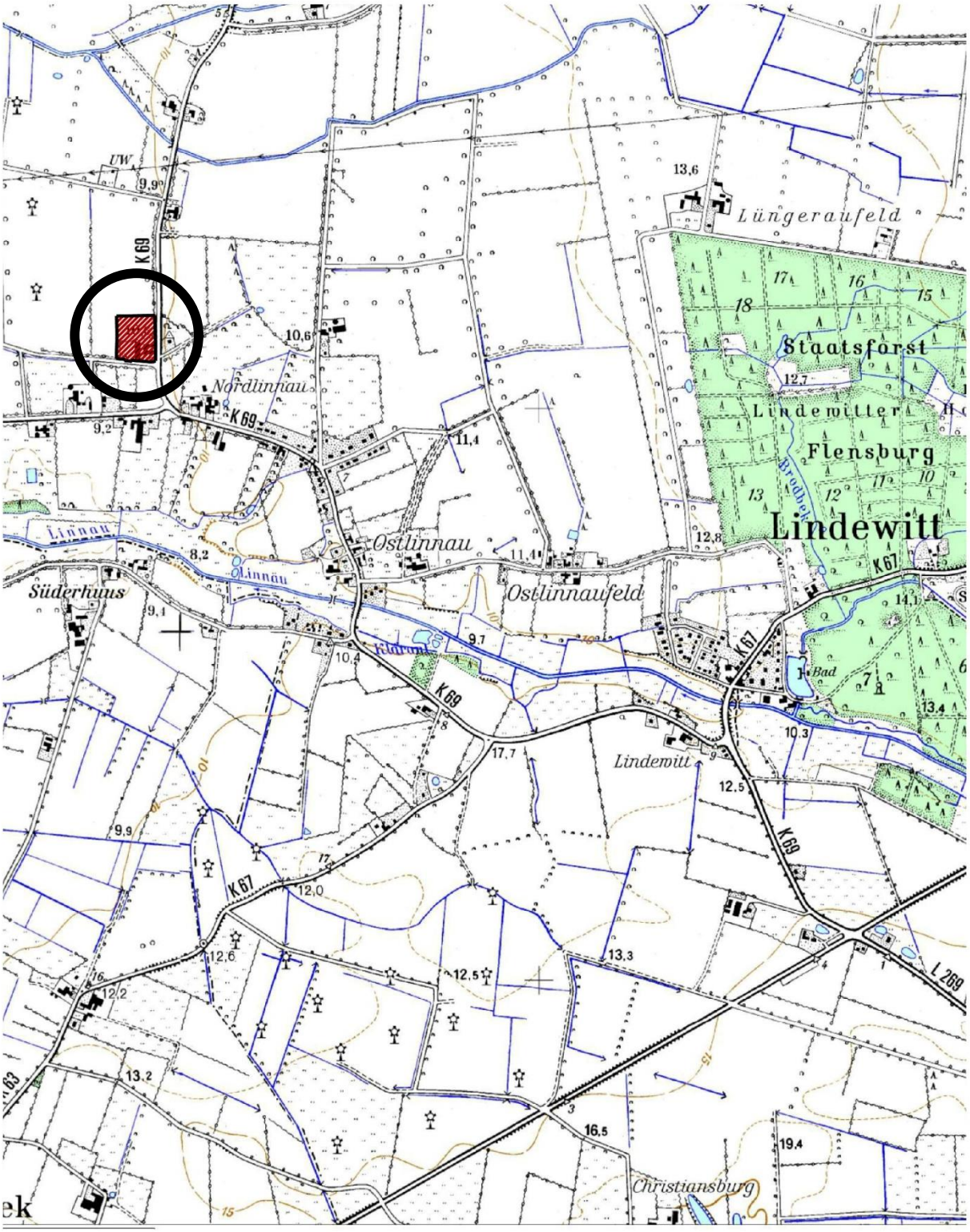

AMT S

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schafflund, Nr. 39 vom 26.11.2021

Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Lindewitt

Sonstiges Sondergebiet „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau und die Begründung dazu liegen nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

06.12.2021 bis zum 07.01.2022

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr erneut öffentlich aus.

Eine erneute Auslegung der Planunterlagen ist notwendig, da die Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Hinblick auf das Auslegen von umweltrelevanten Informationen unvollständig war.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

[1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigefügt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);

[2]. Umweltbericht in der Begründung;

[3]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 26.04.2021);

[4]. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 31.05.2021);

[5]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (vom 22.04.2021);

[6]. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 24.08.2021);

[7]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 04.08.2021);

[8]. Geotechnischer Prüfbericht (Dipl.-Geol. Hempel, 2020).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [6];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche und Gerüche), zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse z.B. im Hinblick auf die umliegenden Windenergieanlagen, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [6];

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [6], [7] und [8];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und -aufbau, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallender Gülle;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Vorliegen von Kulturdenkmalen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, 26.11.2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag

gez.

-Sönnichsen-
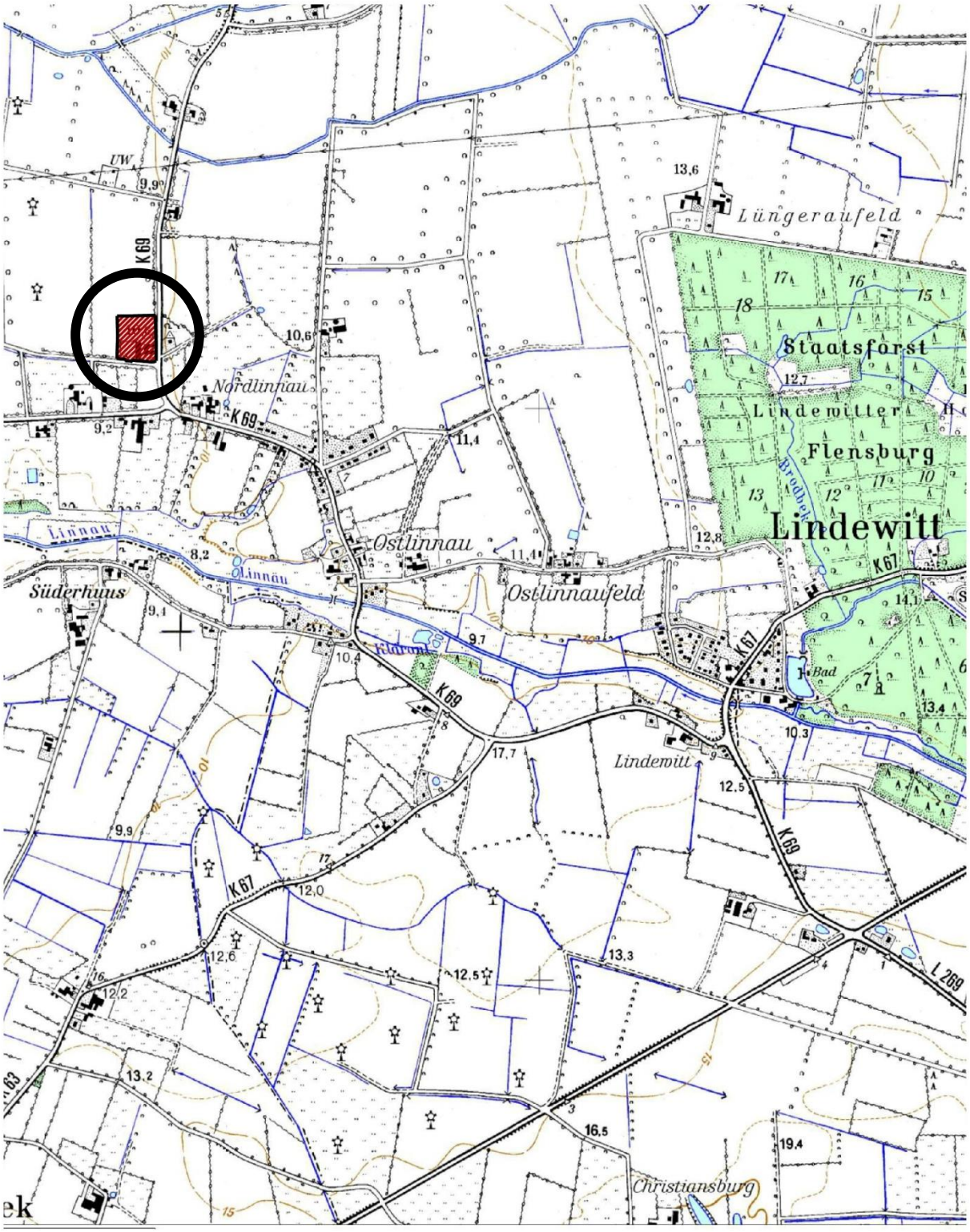
Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Lindewitt